

DissertantInnen

Für die Annahme als DissertantandIn ist in der Regel die Absolvierung von 1) beiden von mir angebotenen DiplomandInnen-Seminaren mit sehr gutem Erfolg oder 2) von zumindest von einem von mir angebotenen DiplomandInnenseminar mit sehr gutem Erfolg sowie der zusätzliche Nachweis eines spezifisch rechtshistorischen Interesses schon während des Diplomstudiums erforderlich.

Ein Interesse an Arbeit mit Primärquellen und/oder Archivalien und die Teilnahme am interdisziplinären DissertantInnenseminar wird vorausgesetzt.